

## ***Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 20.09.2023***

### **Beschluss 236/23/KT:**

Der Kreistag beschließt auf Grundlage von § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung die Besetzung der Stelle Amtsleiterin Kommunalaufsicht (Stellenummer: 01.00.08.0000) mit Verwaltungsamtsfrau Anika Leistner.

### **Beschluss 237/23/KT:**

Der Kreistag bestellt Frau Kristin Krowicki-Nitsche als ehrenamtliche Patientenfürsprecherin für den Landkreis Zwickau ab 01.10.2023 für fünf Jahre.

### **Beschluss 238/23/KT:**

- 1.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Frau Gabriele Floßmann (Diakoniewerk Westsachsen e. V.) als stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 1.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Diakoniewerk Westsachsen e. V. Herrn Dr. Andreas Seidel als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 2.1. Der Kreistag bestätigt das Ausscheiden von Herrn Dr. Andreas Seidel (Diakoniewerk Westsachsen e. V.) als Stellvertreter aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.
- 2.2. Der Kreistag wählt auf Vorschlag des Diakoniewerk Westsachsen e. V. Herrn Johannes Engel zum Stellvertreter des Mitgliedes Herrn Dr. Andreas Seidel in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

### **Beschluss 239/23/KT:**

1. Der Kreistag beruft Herrn Carsten Michaelis als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung für das Jobcenter Zwickau ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Mario Müller als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung für das Jobcenter Zwickau.

### **Beschluss 240/23/KT:**

1. Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) auf Vorschlag des Landrates Herrn Mathias Hartung (Dezernent) als Ersatzvertreter.
2. Der Kreistag wählt Frau Angelika Hölzel (Erste Beigeordnete) als Verhinderungsstellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA).

### **Beschluss 241/23/KT:**

1. Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen auf Vorschlag des Landrates Herrn Dr. Gunnar Neubauer (Amtsleiter) als Ersatzvertreter.
2. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Steffen Vogel (Dezernent) als Verhinderungsstellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

### **Beschluss 242/23/KT:**

1. Der Kreistag wählt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen auf Vorschlag des Landrates Frau Julia Dettke (Amtsleiterin) als Ersatzvertreter.
2. Der Kreistag wählt Herrn Mathias Hartung (Dezernent) als Verhinderungsstellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

### **Beschluss 243/23/KT:**

1. Der Kreistag stimmt der Übernahme von Gesellschaftsanteilen an der Verkehrssicherheitszentrum Verwaltung GmbH Sachsen durch den Landkreis in Höhe von 1.686,49 Euro zu.
2. Der Landrat wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der in Ziffer 1 stehenden Handlungen vorzunehmen sowie die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

### **Beschluss 244/23/KT:**

Der Kreistag beschließt:

1. den Sitzungskalender für das Jahr 2024,
2. als Sitzungsort für die Kreistagssitzungen die Sachsenlandhalle Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3 in 08371 Glauchau und
3. als Sitzungsort für die Ausschusssitzungen den Sitzungssaal des Landratsamtes in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18.

### **Beschluss 245/23/KT:**

1. Der Kreistag beschließt die Vergabe des Nachlasses von Frau Markschies entsprechend der Zweckbestimmung in Höhe von 104.542,22 € an den Träger der freien Jugendhilfe Gemeinsam Ziele Erreichen e.V., Stiftstraße 11, 08056 Zwickau zur Bereitstellung kostenloser Frühstücksmahlzeiten in Form von Frühstücksbeuteln an bedürftige Kinder.
2. Der Kreistag beschließt zur Umsetzung der Ziff. 1 Mehraufwendungen/-auszahlungen in der Gesamthöhe von 104.542,22 € im Produktsachkonto Gesundheitspflege – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche: 41410101.4318000/7318000.
3. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen nach Ziff. 2 erfolgt:
  - im Ergebnishaushalt aus einer zweckgebundenen Einnahme (Produktsachkonto Gesundheitspflege – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen: 41410101.3148000) und
  - im Finanzhaushalt aus der zweckentsprechend vorzuhaltenden Liquidität (hier: Einzahlungen aus Erbe in den Jahren 2017 bis 2022).
4. Der Landrat wird ermächtigt, Zahlungen bis zu einer maximalen Höhe von gesamt 1.000,00 € aus weiteren Verkaufserlösen zum unter Ziff. 1 dieser Beschlussvorlage sowie zum unter Ziff. 1 der Beschlussvorlage BV 272/2021 gemachten Zwecken jeweils hälftig zur Auszahlung zu bringen.

### **Beschluss 246/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2024 – AWS 2024).

### **Beschluss 247/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung 2024 – AGS 2024) auf der Grundlage der erstellten Abfallgebührenkalkulation.

### **Beschluss 248/23/KT:**

Der Kreistag bestätigt das dargestellte Vorgehen zur Aktualisierung des Standortkonzeptes und beauftragt den Landrat, unter Hinzuziehung eines Beratungsunternehmens ein Konzept zur Einführung neuer Arbeitswelten in Verbindung mit der Aktualisierung des Standortkonzeption zu erstellen.

### **Beschluss 249/23/KT:**

Der Kreistag wählt aus den eingegangenen Bewerbungen die vom Verwaltungsgericht geforderten 44 Personen, welche in die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Chemnitz für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufgenommen werden.

### **Beschluss 250/23/KT:**

Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31.12.2020 wie folgt fest:

#### 1. In der **Ergebnisrechnung**

in den <b>ordentlichen Erträgen</b> in Höhe von EUR	372.365.498,74
in den <b>ordentlichen Aufwendungen</b> in Höhe von EUR	357.981.277,57
mit einem <b>ordentlichen Ergebnis</b> in Höhe von EUR	<b>14.384.221,17</b>
(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis)	
in den <b>außerordentlichen Erträgen</b> in Höhe von EUR	10.795.067,90

in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 8.833.555,29  
mit einem **Sonderergebnis** in Höhe von EUR **1.961.512,61**  
(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage des Sonderergebnisses)

2. In der **Finanzrechnung**

mit einem **Anfangsbestand** an Zahlungsmitteln am 01.01.2020  
in Höhe von EUR **45.309.952,45**  
mit einem **Endbestand** an Zahlungsmitteln am 31.12.2020  
in Höhe von EUR **73.331.252,13**

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR **522.711.452,99**

**Beschluss 251/23/KT:**

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungskreis: 1199/2199) in Höhe von 1.397.300 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlung aus Mehrerträgen/-einzahlungen im Rahmen des kommunalen Rettungspaketes (Produktkonto: 61110101.3131903/6131903) in gleicher Höhe.

**Beschluss 252/23/KT:**

1. Der Kreistag beschließt Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII in Höhe von 1.804.000 EUR. Die Deckung der Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2023 erfolgt – sofern die Erstattungen nicht bis zum Schließen der Bücher 2023 eingehen – aus der Rücklage.
2. Der Kreistag beschließt Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII in Höhe von 1.804.000 EUR. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt vorübergehend aus der Liquidität.

**Beschluss 253/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Leistungen nach VgV zur Beschaffung von Streusalz für die Winterdienstleistungen an B-, S- und K-Straßen für die Wintersaison 2023/2024 und 2024/2025 an das Unternehmen

**Deutscher Straßen-Dienst GmbH  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel**

mit einer geprüften Endsumme von **1.526.175,00 €** (brutto).

**Beschluss 254/23/KT:**

Der Kreistag beschließt die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt:

1. Die Zuweisung wird grundsätzlich zu gleichen Teilen zwischen dem Landkreis einerseits und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden andererseits verwendet.
2. Die Finanzmittel für den Landkreis sind gemäß dem als Anlage beigefügten Maßnahmenplan mit der Maßnahmennummer 1 bis 4 zu verwenden. Sofern die Finanzmittel für den Landkreis für weitere Maßnahmen aus den Nummern 5 bis 10 des als Anlage beigefügten Maßnahmenplanes verwendet werden sollen (Nachrückprojekte), ist für die jeweilige Maßnahme zuvor der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt einzuholen.
3. Die Verwendung der Finanzmittel für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden soll durch einen Maßnahmenplan/Maßnahmenpläne in Verantwortung des Kreisverbandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) erfolgen. Der Landrat wird ermächtigt, den Verwendungsvorschlag des SSG abschließend zu prüfen und zu bestätigen. Mittel aus diesem Maßnahmenplan/diesen Maßnahmenplänen dürfen auch an kommu-

- nale Unternehmen innerhalb des Landkreises weitergeleitet werden, an denen der Landkreis oder eine Stadt oder eine Gemeinde zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist.
4. Der Landrat legt die von ihm bestätigten Maßnahmenpläne des SSG dem Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Umwelt zur Kenntnisnahme vor.
  5. Für weitergeleitete Zuweisungen gemäß Ziffer 3 behält sich der Landkreis ein Prüfungsrecht hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung, der Höhe der Zuweisung und des Verwendungsnachweises vor. Der Landrat wird ermächtigt, dieses Prüfungsrecht auszuüben. Gleiche Prüfungsrechte sind der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft sowie dem Sächsischen Rechnungshof einzuräumen.
  6. Der Landrat wird weiterhin ermächtigt, über die Verwendung von nicht verausgabten Mitteln bei einzelnen Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenpläne des Landkreises und des SSG zu entscheiden und das notwendige Verfahren dafür zu bestimmen. Sofern erforderlich, kann auch eine abweichende Verwendung zwischen den Maßnahmenplänen des Landkreises und des SSG erfolgen. Sofern für den Maßnahmenplan des Landkreises weitere Maßnahmen aus den Nummern 5 bis 10 der Anlage aufgenommen werden sollen, ist für die jeweilige Maßnahme zuvor der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Umwelt einzuholen.

#### **Beschluss 255/23/KT:**

Der Kreistag beschließt, dass im Bereich des alten Flurstücks Nr. 742/2 (Ländlicher Weg) der Gemarkung Neumark, Gemeinde Neumark, die Landkreisgrenze, wie in beiliegenden Karten (siehe Anlagen 1 - 4) dargestellt, neu festgelegt wird und die Teilfläche im Umfang von insgesamt 263 m<sup>2</sup> vom Landkreis Vogtlandkreis, Gemeinde Neumark, an den Landkreis Zwickau, Gemeinde Fraureuth, übergeht.

Die Beschlussfassung erfolgt unter der Maßgabe, dass sämtliche Zustimmungen der zu beteiligten Gremien (Kreistag des Landkreises Vogtlandkreis sowie Räte der Gemeinden Neumark und Fraureuth) und ggf. erforderliche Genehmigungen vorliegen.

Die Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Zwickau wird im Rahmen der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.